



# Der Sicherheitsbeauftragte

Aktiv im Arbeitsschutz

Impressum  
Herausgeber und Copyright:  
Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft  
Hildegardstraße 29/30  
10715 Berlin  
www.bgbau.de

Gestaltung:  
akzent design GmbH, Darmstadt

Fotos:  
medienmeer.de/Maximilian Preuß

Text:  
mit Unterstützung der BGW  
(Berufsgenossenschaft für Gesundheits-  
dienst und Wohlfahrtspflege)

Auflage 2014  
Abruf-Nr. 619

## Inhalt

Partner für Arbeitsschutz	3
Im Interesse der Firma	4
Keine rechtliche Verantwortung	6
Möglichkeiten und Chancen	8
Der schnellste Weg zur Information Seminare, Medien, Hilfen	10

# Partner für Arbeitsschutz



## Im Auftrag der Sicherheit

Als Sicherheitsbeauftragter haben Sie eine wichtige Funktion. Sie sind vom Gesetzgeber und der Berufsgenossenschaft dazu vorgesehen, den Unternehmer bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen.

Sicherheitsbeauftragter zu werden, ist ein Ehrenamt. Wir möchten Sie mit dieser Broschüre überzeugen, sich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrer Firma stark zu machen. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen über Ihre Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter sowie nützliche Tipps, die zu Ihrer erfolgreichen Arbeit beitragen.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes mit Fachinformationen, Seminaren und einem umfangreichen Beratungsangebot.

Denn Ihr Erfolg ist unser Erfolg!

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und bedanken uns für Ihren aktiven Einsatz.

Ihre BG BAU

## Im Interesse der Firma



### Wer ist zuständig für Sicherheit?

Genau genommen sind alle im Unternehmen für die Sicherheit am Arbeitsplatz zuständig. Jeder Beschäftigte ist mitverantwortlich dafür, dass er sich nicht durch sein Verhalten gefährdet oder andere in Gefahr bringt. Die Vorgesetzten sind zusätzlich verpflichtet, Führungsaufgaben wahrzunehmen, ihre Beschäftigten anzuleiten, zu unterweisen und zu kontrollieren. Wozu braucht man dann noch einen Sicherheitsbeauftragten?

### Sie sind der Richtige:

Aufgrund Ihrer Orts-, Fach- und Sachkenntnis sind Sie bestens geeignet, mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu erkennen und zu benennen. Sie achten darauf, ob die betrieblichen Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen ausreichen und liefern wertvolle Hinweise für die sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Mit Ihrer Erfahrung und Ihrem Engagement als Sicherheitsbeauftragter sind Sie:

- Vorbild in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- fachkundiger Ansprechpartner für Ihre Kollegen.
- wichtiger Ratgeber für den Chef.
- festes Mitglied der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.



## Was haben Sie davon?

Neben Ihrer eigentlichen Tätigkeit kostet dieses Amt ein wenig mehr Zeit und in der Regel zahlt sich dieses Ehrenamt nicht auf dem Gehaltskonto aus. Trotzdem lohnt sich Ihr Einsatz:

- Sie haben vielfältige Möglichkeiten, sich weiterzubilden.
- Sie erhöhen Ihre persönlichen Qualifikationen.
- Sie arbeiten im Team mit anderen Arbeitsschützern zusammen.
- Sie sind ein gefragter Kollege und kompetenter Mitarbeiter.
- Ihre Ernennung zum Sicherheitsbeauftragten verbessert Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

## Ihre Grundlagen:

Sicherheitsbeauftragte sind wichtig!

Nach § 22 Sozialgesetzbuch – Siebtes Buch (SGB VII) ist ein Unternehmer mit regelmäßig 20 oder mehr Beschäftigten verpflichtet, mindestens einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Die Ernennung erfolgt in Absprache mit der gewählten Mitarbeitervertretung, dem Betriebs- und Personalrat. Da der Sicherheitsbeauftragte sowohl für den Unternehmer als auch für die Kollegen ein fachkundiger Ansprechpartner in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist, empfiehlt sich sein Einsatz auch in kleineren Betrieben und Arbeitsbereichen ab zehn Beschäftigten.

**Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) § 20 ergänzt folgendes:  
Der Unternehmer hat den Sicherheitsbeauftragten Gelegenheit zu geben, an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft teilzunehmen, so weit dies im Hinblick auf die Betriebsart und die damit für die Versicherten verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie unter Berücksichtigung betrieblicher Belange erforderlich ist.**

Mit Übernahme dieses Ehrenamtes und der dazu gehörenden Qualifikation sind Sie für Ihren Einsatz gut vorbereitet. Zeigen Sie Engagement für sichere und gesunde Arbeitsplätze.

**Davon profitieren alle!**



## Keine rechtliche Verantwortung

### Sicherheitsbeauftragter – bedeutet das viel Verantwortung? Keine Sorge!

Mit Ihrer Ernennung zum Sicherheitsbeauftragten übernehmen Sie zwar eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, juristisch entstehen Ihnen jedoch keine Nachteile. Die rechtliche Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz liegt beim Unternehmer. So ist es im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt.

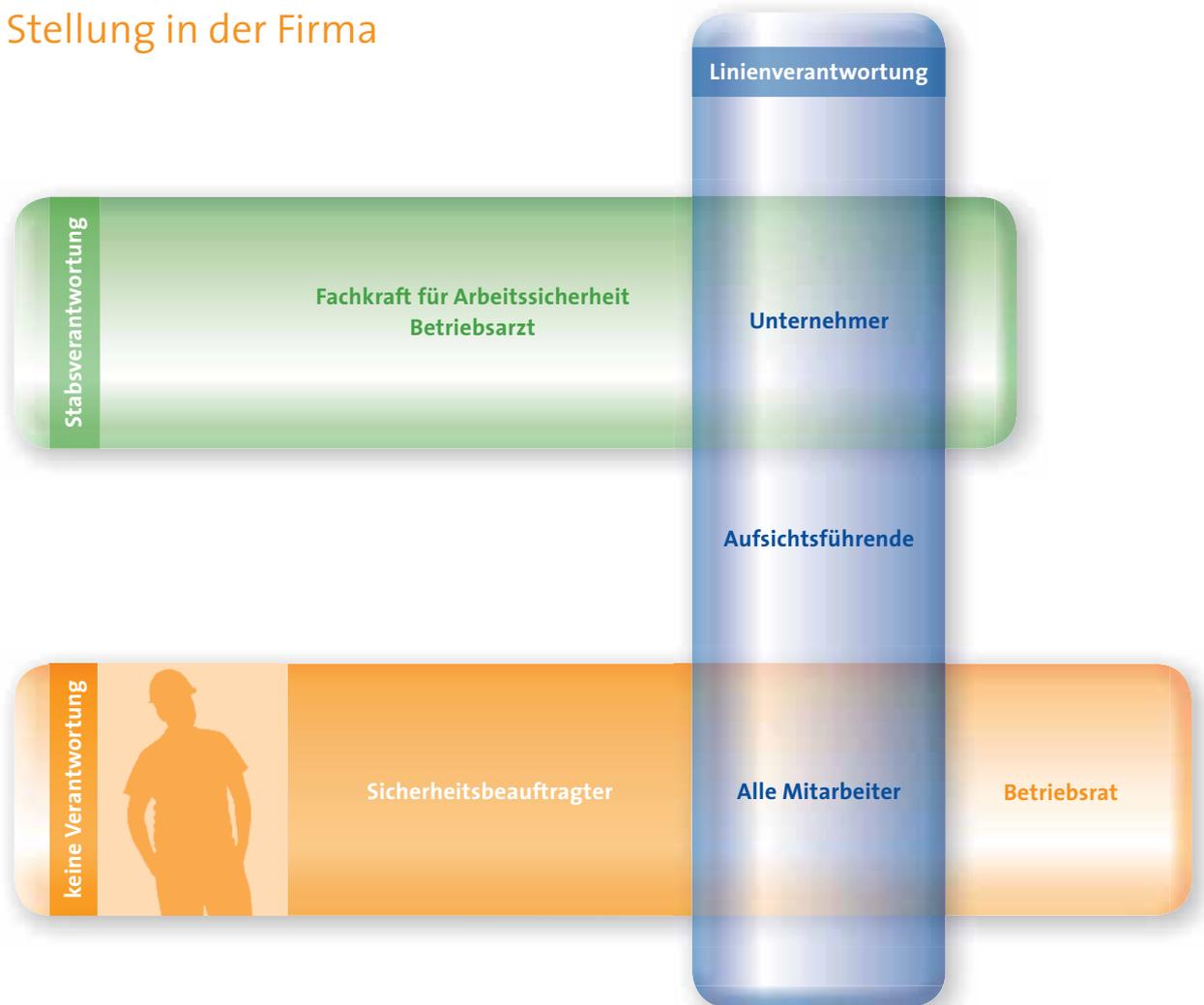
Der Unternehmer trägt die Verantwortung für das Geschehen am Arbeitsplatz sowie auch für alle Maßnahmen, die Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhindern sollen. Fach- und Führungsaufgaben kann der Unternehmer an seine Führungskräfte delegieren, die dann auch für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen verantwortlich sind.

Gegen die finanziellen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ist der Unternehmer bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft abgesichert.

Und wenn der Sicherheitsbeauftragte einen Fehler macht? Wenn etwas schief geht, etwas übersehen wird, eine Situation falsch beurteilt oder ein Sicherheitsmangel nicht rechtzeitig behoben wurde, liegt die rechtliche Verantwortung bei Ihren Vorgesetzten.

Gemäß § 22 SGB VII haben Sicherheitsbeauftragte keine Weisungsbefugnis. Sie können deshalb zivil- und strafrechtlich nicht haftbar gemacht werden. Ihre Aufgabe besteht einzig und allein darin, Ihren Arbeitgeber oder Ihre Vorgesetzten zu beraten, Mängel und Unfallgefahren zu melden und Verbesserungen anzuregen.

## Ihre Stellung in der Firma



## Bestellung

Die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten kann formlos erfolgen. Trotzdem sollte die Bestellung grundsätzlich in Schriftform vorgenommen werden. Sie sollte zweckmäßigerweise Ihre Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter beschreiben.

Ein Muster für die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten ist in Kapitel 4 der BGI/GUV-I-I 5080 „Handlungsanleitung zur Umsetzung der BGV A1“, „Grundsätze der Prävention“ enthalten.

## Rechtsgrundlagen

Die Grundlagen für die Benennung eines Sicherheitsbeauftragten sind geregelt im:  
[§ 22 Sozialgesetzbuch – Siebtes Buch \(SGB VII\)](#)

Auch der Sicherheitsbeauftragte wird durch die Beschäftigten der Firma informiert und unterstützt:  
[§ 16 Arbeitsschutzgesetz \(ArbSchG\)](#)

Je nach Größe des Betriebes sind mehrere Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Der zugewiesene Firmenbereich sollte überschaubar und bekannt sein. Der Unternehmer hat dem Sicherheitsbeauftragten ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, seine ihm übertragenen Aufgaben während der Arbeitszeit zu erfüllen.

[§ 20 Unfallverhütungsvorschrift – Grundsätze der Prävention \(BGV A1\)](#)

# Möglichkeiten und Chancen



## Am Start

Damit Ihr Engagement für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz erfolgreich zum Ziel führt, sollten Sie Ihre Aufgaben mit Ihrem Arbeitgeber oder Vorgesetzten klären.

Für das weitere Vorgehen ist es wichtig, folgende Punkte anzusprechen:

- Wie funktioniert der Informationsaustausch in der Firma?
- Wer ist Fachkraft für Arbeitssicherheit und wer ist Betriebsarzt?
- Gibt es in unserem Betrieb einen Arbeitsschutzausschuss?
- Ist sichergestellt, dass ich dazu eingeladen werde?
- Werde ich als Sicherheitsbeauftragter offiziell bei den Kollegen bekannt gemacht?
- Wie sieht es mit der Qualifizierung aus, kann ich an Seminaren der BG BAU teilnehmen?
- Kann ich selbst bei der BG BAU Informationsmaterial bestellen?
- Wer ist mein zuständiger Ansprechpartner der Prävention in der BG Bau?

Klare Absprachen und Zielsetzungen sind die Voraussetzung dafür, dass Ihr Engagement auch zum gewünschten Erfolg führt und dass alle Beteiligten Ihren Einsatz als Bereicherung erleben.

## Gemeinsames Handeln

Sie sind ein wichtiges Mitglied der betrieblichen Sicherheitsorganisation. Die Unterstützung für das Handeln erhalten Sie von:

- **Fachkraft für Arbeitssicherheit**
- **Betriebsarzt**
- **gegebenenfalls Betriebsrat**

Jedes Unternehmen wird betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut: Der Betriebsarzt ist Experte für alle Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes aus medizinischer und ergonomischer Sicht, die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist der Profi in Sachen „sichere und gesunde Arbeitsplätze“.

Vor allem diese externen oder internen Experten sollten für Sie Ansprechpartner und Ratgeber sein.

Sicherheitsbeauftragte stehen nicht allein da! Grundsätzlich sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, praktische Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu unterstützen. Da dies nicht immer selbstverständlich ist, werben Sie um Unterstützung bei Ihren Vorgesetzten, bei den Kollegen und bei Ihrer Mitarbeitervertretung.



## Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Eine erfolgreiche Präventionsarbeit hängt ganz wesentlich vom Zusammenwirken und vom gegenseitigen Informationsaustausch aller im Betrieb ab. Das Arbeitssicherheitsgesetz (AsiG) sieht vor, dass sich Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vierteljährlich im Arbeitsschutzausschuss zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch treffen. Als Sicherheitsbeauftragter können Sie dieses Gremium nutzen, um Probleme aus Ihrem Bereich, Anfragen von Kollegen und Auffälligkeiten am Arbeitsplatz vorzutragen. In dieser Expertenrunde können Fragen kompetent geklärt und gemeinsam Maßnahmen entwickelt werden. Die Vorschläge für die Umsetzung werden in einem Protokoll festgehalten.

### In Aktion

## Beraten, vermitteln, gestalten

Und wenn Sie gleich aktiv werden wollen, hier einige Punkte, die Sie vielleicht sofort aufgreifen können:

- Achten Sie in Ihrem Arbeitsumfeld auf Absturzsicherungen.
- Weisen Sie auf Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen hin.
- Ermuntern Sie Ihre Kollegen, sich vor äußeren Gefahren zu schützen (Kopf-, Augen-, Atemschutz usw.).
- Achten Sie auf sichere Stromquellen.
- Motivieren Sie zur Verwendung von Hautschutzmitteln.
- Achten Sie auf sicher verbaute Gräben und standsicher geböschte Baugruben.

Nutzen Sie die Informationsmöglichkeit von Betriebs- und Montageanweisungen und Herstellerinformationen. Im folgenden Kapitel möchten wir Ihnen kompakt den schnellen Weg zu Informationsquellen aufzeigen.

# Der schnellste Weg zur Information



Und natürlich bekommen Sie auch Unterstützung von der BG BAU – Ihrer Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.

## Unser Angebot für Sicherheitsbeauftragte:

- Grund- und Aufbau Seminare sowie Fortbildungen für Sicherheitsbeauftragte
- Seminare zu Spezialthemen
- Arbeitshilfen und Informationsbroschüren zum Thema Prävention
- Direkte Unterstützung durch die Prävention der BG BAU

Das gesamte Seminarangebot der BG BAU finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt [Seminare](#)

Dieser Service ist für Sie kostenlos. Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gern.

Denn weniger Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind unser gemeinsames Ziel. Und Ihr Erfolg ist schließlich auch unser Erfolg.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Die BG BAU – Ihr Partner

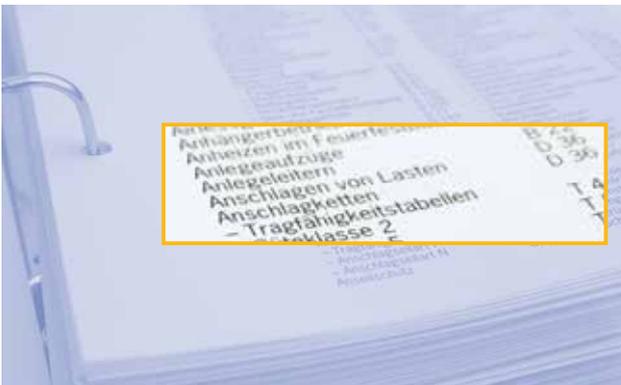
# 1. www.bgbau.de



Mit dem Zugang zum Internet sind alle benötigten Informationen für Ihre Arbeit jederzeit abrufbereit und immer aktuell! Für die Mitgliederbetriebe der BG BAU sind alle Medien auf diesem Wege auch kostenlos über das Internet bestellbar.



# 2. Baustein-Ordner



„Bausteine“ sind Sicherheitshinweise in komprimierter Form, die auf einen Blick die wichtigsten Informationen vermitteln. Neben illustrierten Sicherheitstipps gibt es auch Hinweise auf weiteres Regelwerk für noch ausführlichere Inhalte.



# 3. Bei dringenden Fragen

Service-Hotline: 0800 80 20 100 (gebührenfrei)  
E-Mail: praevention@bgbau.de

**Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft**

Hildegardstraße 29/30  
10715 Berlin  
[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)